

Editorial

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft [2]

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorbereitung des neuen Privatschulführers hält zwei Angestellte unseres Sekretariates praktisch seit Wochen in Trab und sorgt dauernd neu für Aufregung. Wenn wir das in mehreren Ansätzen zu einer schwierigen Zangengeburt entstandene neue Manuskript mit der gedruckten Form des nach wie vor an potentielle Kunden verteilten Privatschulführers 88/89 vergleichen, wird offensichtlich, dass die heutige Präsentation des schwei-



zerischen Privatschulangebots viele Fehler enthält. Im September 1988 haben alle Schulen einen Fragebogen erhalten, der – richtig ausgefüllt – die notwendigen Informationen für die Redaktion des neuen Privatschulführers hätte liefern sollen, wohlge-merkt, für das eigentliche PR-Instrument der Privatschulen, das in einer Auflage von 40000 Exemplaren im Ausland und in der Schweiz die Visitenkarte par excellence der Privatschulen für zwei weitere Jahre darstellen möchte.

Viele Fragebogen wurden überhaupt nicht zurückgesandt, die säumigen Schulen mussten gemahnt werden. Nach der Erstellung des Satzes wollten wir das «Gut zum Druck» einholen. Es kamen Schlachtfelder korrigierter Fahnen zurück. Neben gerechtfertigten Korrekturen wie Faxlinie, neue Direktion und geänderte Telefonnummer wurden zusätzlich so viel an längst bekannten Texten korrigiert, dass man sich fragen muss, ob die betroffenen Schulleiter an dieser Angelegenheit überhaupt echt interessiert sind. Ein Privatschulführer, der seit Jahren mit überholten Daten immer wieder neu gedruckt und als schweizerisches Markenzeichen in die ganze Welt gesandt wird, verdient nicht nur den Titel «Privatschulführer» nicht, sondern stellt in gewissem Sinn auch eine unfaire Fehlinformation des potentiellen Kunden dar. Und noch etwas: Das Korrigieren gehört auch in der Privatschule zum täglichen Brot. Diese Betätigung würde eigentlich erfordern, dass für die Adressaten – in unserem Fall wir und die Setzer – eine klare, unmissverständliche Art und Weise der Korrektur angewendet würde, damit die Botschaft auch im gewollten Sinn und für den Empfänger einigermaßen entzifferbar ankommt. Eine wertvolle Hilfe liefern die «Korrekturvorschriften» in der Einleitung zum Duden. Nach meiner Meinung ein wertvolles und hilfreiches Muss eines jeden Lehrers und Schulleiters.

Kamber